

Bekanntmachung der Gemeinde Gilserberg

Bauleitplanung der Gemeinde Gilserberg 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Im Bornfeld Nr. 2“ im Verfahren nach § 13 a BauGB

Hier:

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg hat in ihrer Sitzung am 18.07.2023 die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Im Bornfeld Nr.2“ beschlossen.

Ziel und Zweck der FNP-Änderung und der Änderung des Bebauungsplanes ist die Umwidmung der Mischgebietsfläche in „Sondergebiet Einzelhandel, Zweckbestimmung Lebensmittelmarkt“.

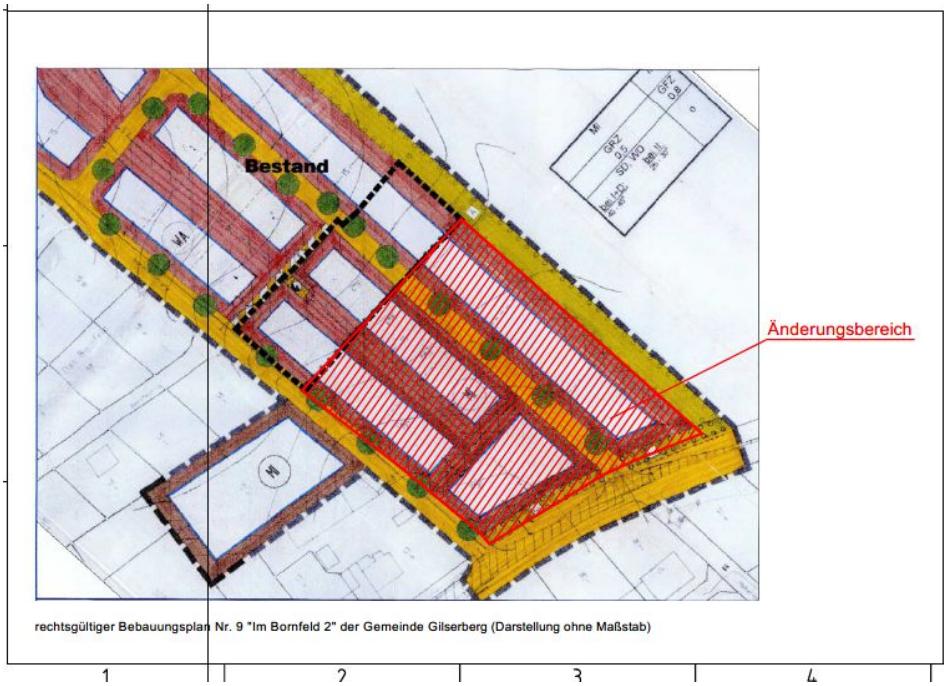
Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren nach § 13 a BauGB, weil es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, und weil die zulässige Grundfläche im Sinne des §19, Abs. 2 BauNVO festgesetzt wird und weniger als 20 000m² beträgt. Gemäß §13a Abs. 2, Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Im Bornfeld Nr. 2“ werden im Parallelverfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich der beiden Bauleitplanungen hat eine Fläche von ca. 5,2 ha und umfasst die Flurstücke 184, 185, 186, 187, 188, 189 und 190, Gemarkung Gilserberg, Flur 5, Kasseler Straße 21, 34630 Gilserberg und ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Gilserberg, den 24. Juli 2023

gez. Schleiter
Beigeordneter



Gilserberg, den 24. Juli 2023
 Der Gemeindevorstand
 der Gemeinde Gilserberg
 gez. Schleiter, Beigeordneter